V. Jahrgang. Nr. 21.

Der Ungarische ISRAELIT.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement: ganzjährig nebst homiletischer Beilage: 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzj. 6 fl. halbj. 3 fl. viertelj. 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzj 2 fl. halbj. 1 fl. Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzufügen. Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer u. verantwortlicher Redacteur Dr. Ign. W. Bak, emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 24. Mai 1878.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren an die Redaktion des „Ung. Israelit" Budapest, 6. Bez., Königsg. Nr. 16, 2. St. Unbenützte Manuskripte werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen. Auch um leserliche Schrift wird gebeten

Inhalt:

Darf der hebr. Unterricht bei entblößtem Haupte stattfinden?

(Fortsetzung.)

Ja, während derselbe sich auf Maimonides Moreh beruft, übersieht er geradezu, daß derselbe blos von den גדולי חכמינו spricht als מדת חמידות... und schließt, daß man sich von diesem nichtjüd. Gesetze (!) mehr, als von derer andern fern halte. (Wir aber und mit uns jeder Vernünftige wird einsehn, daß dies nicht nur kein christliches, überhaupt kein kirchliches Gesetz ist und daß sogar das fromme בע"ה, oder das שי"לת wie das יא"ק, ohne welches kein religiöser Jude ein Schreiben oder eine Urkunde beginnt, nichts anderes als eine heidnische Nachahmung des „A Jove principium" ist, womit die Verhandlungen der alten Heiden begonnen haben, wie überhaupt heutzutage noch keine kirchliche Zeremonie gehandhabt wird ohne mit der bekannten Formel „In nomine patr. fil. et spirit." usw. anzufangen, gerade wie die Kabbalisten mit לשם יחוד vor jeder Ausübung einer מצוה beginnen.) So geht aus Abs. Or. Ch. 84. §. 2. hervor, den der מ"ז mit einem צ"ע zitirt, daß man ohne weiteres mit ertblößtem Haupte trinken kann, trotz der ברכה; so heißt es dort: Wer während des Bades trinken will habe während der ברכה sich nach abwärts mit einem Gewande zu bedecken כדי שלא יהא לבו רואה את הערוה während von einer Bedeckung des Kopfes gar keine Rede ist, nur Isserls merkt erst an, daß es sich mit dem Kopfe ebenso verhalte ... wobei sonderbar ist, daß der מ"א zur Stelle diesen רמ"א verkehrt zitirt ... Ebenso heißt es dagegen ש"ע Orach-Chajim Abs, 91. §. 3. Einige behaupten, es sei verbothen den Namen Gottes entblößten Hauptes auszusprechen und Einige sind der Ansicht, man solle verbieten barhaupt ins Gotteshaus zu gehn. (Also sind blos Einige der Ansicht, daß man den Namen Gottes nicht barharpt ausspreche, und blos wieder Einige so rigoros, daß man nicht einmal die Synagoge barhaupt betrete.) Dem gegenüber aber spricht sich nicht nur der große Luria, in seinen obenzitirten Gutachten R. 72. im lieberalsten Sinne aus, indem er gar keinem Anhaltspunkt zu einem Verbote findet, und die ganze darin angebliche Frömmigkeit nur eine Pöbelfrömmigkeit nennt, und sein schwaches Verdict blos auf Oportunität stützt, ist auch Chiskia di Silva auf Seiten der Erlauber, der sich in seinem פ"ח zu Or. Ch. Abs. 91 wie folgt ausspricht: Recht scheint der zu haben, der erlaubt barhaupt den hebr. Namen Gottes auszusprechen und dies scheint anch aus folgender Talmudstelle ersichtlich, da heißt es Tr. Ber. 24, b. So jemand (ganz entblößt) eingehüllt schläft, ohne den Kopf hervor heben zu können, und er soll das Schema lesen, so binde er sich (momentan) die Hülle um den Hals כדי שלא יהא לבו רואה את הערוה und lese das Schema, während von einer Bedeckung des Hauptes gar keine Rede ist — (und so zitirt

Unsere hebr. „Reinecke" erscheint nächste Woche als Beilage.

derselbe noch viele andere Stellen, aus denen klar und unzweideutig hervorgeht, daß es gestattet sei barhaupt zu bethen und wenn derselbe auch schließt mit den Worten; indessen halte man sich rigoros wie die Ansicht der Rigorosen ist, so weiß ja jeder daß dies soviel gilt als eine übertriebene Diät, die nichts nützt, aber am Ende auch nicht schadet überhaupt wenn man sie willig und gerne erträgt!)

Und doch ist auf dem Gebiete der Religion geradezu jede Unwahrheit, und jede Uebertriebenheit, mag sie noch so kleinlich sein, äußerst schädlich! Nicht etwa schon an und für sich, sondern der Consequenzen halber. Man sehe Bspw. bis zu welcher Carrikatur es der polnische Jude mit seiner Gewandung in Mitte der europäischen Völker brachte und wie weit es sonst mit andern dergleichen Lappalien kam, welche noch immer unsere soziale Emanzipation verhindern.

Indessen wollen wir beileibe kein Plaidoyer für das Barhauptbethen schreiben, und können füglich auf die bereits diesbezüglichen vorhandenen Arbeiten eines Chorin und vieler Anderer hinweisen, aber soviel ist jedenfalls doch gewiß, man mag es so rigoros wie immer nehmen, so ist doch die Rigorosität nicht auch auf Kinder zu übertragen. Insbesondere wollen wir nur noch sagen: Wenn es überhaupt Sünde wäre den Namen Gottes in allen Fällen barhaupt auszusprechen, wie käme es, daß niemand noch auf die sonderbare Idee verfiel, daß auch Mädchen beim Bethen, oder beim Erlernen des Bethens das Haupt bedeckt haben müssen?! Schließlich möchten wir noch folgende Analogie anführen. Im יו"ד Abs, 284. §. 3. heißt es: Man dürfe keine drei Wörter irgend eines Bibelverses ohne Linie schreiben (Was überhaupt die Ursache ist, warum ein ספר תורה liinirt sein muß, und welche Ursache bisher weder irgend ein ראשון noch ein אחרון unseres Wissens, gefunden hat, dürfte der Wahrheit gemäß folgende sein: Bekanntlich muß die Thora, wie wir sie von Esra und Esva von Frühern übernommen, geschrieben und gelesen werden und darf und soll auch nicht ein Jota, selbst wo ein Fehler ganz evident, wie bei den קרי und כתיב, nicht abgeändert werden, ebenso wenig ein חסר voll, oder ein מלא abbrevirt geschrieben, ja nicht einmal ein kleiner Buchstabe, groß wie die Andern; oder ein größerer Buchstabe gleich den Andern, gemacht werden . . . mit einem Worte, die Bibel, vorzüglich aber der Pentateuch wurde eine Noli me tangere in des Wortes strengstem Sinne. Und mit Recht, denn was würde aus diesem Palladium unserer Existenzberechtegung geworden sein, wenn man sich erlauben sollte und dürfte auch nur ein Jota zu verändern nach der mit Recht angenommenen Voraussetzung, daß dieselbe göttlichen Ursprungs sei . . .

Dies ist auch die Ursache, warum die Gesetzesrollen, die allein maßgebend, nicht punktirt sein dürfen, denn abgesehn davon, daß durch die kleinlichste falsche Punktirung Wort und Satz eine Veränderung erleiden würden, wollte man vielleicht auch die Leseweise für alle künftige Zeiten nicht einmal fixiren . . . . schriebe man daher die Gesetzesrollen ohne שירטוט- unliinirt, so könnte es ja leicht vorkommen, daß durch eine schiefe, oder krumme Schrift eine Linie in die andrre hinein ragen würde und so eine Leseart und Textcorrumpirung stattfinden, die nur verderblich werden könnte — Daß dies die wahre und wirkliche Ursache und nicht wie J. Tam sagt, die Ursache sei wegen זה אי ואנוהו ist bewiesen, denn wie wäre sonst Mar Ukba Git. 6. b. auf die Idee gekommen einen einzelnen Bibelv., der obendrein nicht einmal ein V. des Pentateuchs, grade auf eine Linie zu schreiben?

Daß nach dieser Ursache ganze, auf pilpulistische Spinneweben aufgebaute Schlösser in Nichts zerfallen, wird jeder Talmudist von selber einsehen. Uebrigens ist es hier nicht unsere Aufgabe diesen Gegenstand näher zu erörtern. Fest aber steht, daß כדי להתלמד d. h. um sich in der Quadratschrift zu üben auch Bibelverse unliinirt geschrieben werden dürfen, nun ist ja auch der Bibelunterricht an der Schule kein Gottesdienst, sondern einfach ein Studium wie jedes andere auch, wie paßt also hierher, und wenn man wirklich es mit den Rigorosesten hielte, die Anwendung des Verbothes überhaupt und die wahrhaft l ä c h e r l i c h e Inconsequenz, daß die Kinder bei allen andern Gegenständen barhaupt sitzen?! Da loben wir uns schon unsere autonomen Orthodoxen, die in vollständigster Consequenz ihre Kinder immer bedeckten Hauptes in der Schule sitzen und lernen lassen!!!! diese hohle Halbheit aber ist nicht nur lächerlich, sondern verächtlich, denn sie zeigt einerseits von Muthlosigkeit aus dem breitgetretenem Wege nicht heraus gehn zu wollen . . . wiewol bei uns nur von einem rückschrittlichen Wiedereinlenken in diesen Weg, aus dem wir bereits längst hinaus waren, die Rede sein kann . . . anderseits aber auch von einer gewaltigen, wie sollen wir nur sagen, um nicht anzustoßen? nun wir überlassen es dem Leser sich selber einen X beliebigen Ausdruck zu wählen! Soviel vom theologischem Standpunkte. (Forts. folgt.)

Die Petition der Status-quo-Gemeinde Waitzen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die isr. ortodoxe Durchführungskommission hat an das hohe Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in welcher sie die Zusprechung der Hälfte der Revenüen des Schulfondes für den isr. ortodoxen Gemeindeverband bittet, und nachdem diese Petition nur von dem Gesichtspunkte ausgehen kann, daß in Ungarn zwei verschiedene jüdische Religionen bestehen, und von der glücklichen Lösung dieser Frage, unter der gegenwärtigen Parteizerklüftung, die religiöse Beruhigung der Bürger des mosaischen Glaubens abhängt, so erlaubt sich die ergebenst gefertigte Waitzner isr Status-quo-Gemeinde in dieser Angelegenheit vor das hohe Abgeordnetenhaus zu treten.

Die ortodoxe Durchführungscommission, indem sie die Hälfte des Einkommens des Schulfondes für die ortodoxen Gemeinden beansprucht, gehet von dem Standpunkte aus, daß durch die Legislative zwei isr. Religionen oder Religionssecten anerkannt wurden, welche Behauptung nichts anderes als eine Täuschung ist, nachdem das hohe Abgeordnetenhaus einen solchen Beschluß nie faßte, und auch nicht fassen konnte.

Das hohe Abgeordnetenhaus hat aus Rücksicht der Gewissens- und Glaubensfreiheit in Betreff der Durchführung der jüd. Congreßstatuten beschlossen: daß Se. Exellenz der Minister für Cultus und Unterricht die zwangsweise Durchführung dieser Statuten sistire. Dieser Beschluß war ein gerechter und weiser, da er die Gewissensfreiheit jedes jüdischen Bürgers wahrte. Er konnte aber auch keinen Beschluß fassen, wie ihn die ortodoxe Commission täuschend glauben lassen will, da in unserem Vaterlande wohl zwei isr. Gemeindeparteien repräsentirt durch ihre Vertretungen, aber in Wirklichkeit drei jüdische Gemeindeparteien bestehen u. z. die Congreß- die Orthodoxe- und Status-quo-Gemeindepartheien.

Die Status quo-Gemeinden traten zu keinem Verband zusammen, sie hielten unverändert ihre alten Einrichtungen aufrecht, oder traten wieder auf den alten Standpunkt zurück, auf den die jüdischen Religionsgemeinden unseres Vaterlandes seit Jahrhunderten standen. Die Status-quo-Gemeinden, nachdem sie keinen Verband bilden, besitzen keine Instituzion, die sie bei der hohen Regierung vertrete, sie konnten aber dadurch ihren Rechtsstandpunkt nicht verlieren, da die Status-quo-Gemeinden durch den Jahrhunderten bestehenden Gebrauch eben so anerkannt sind, als jene Gemeinden, die sich auf Grund neuer sanctionirter oder bestetigter Congreß- oder Organisationsstatuten zu Verbänden vereinigten; ferner konnte er keinen solchen Beschluß fassen, der die Israeliten in zwei Religionssecten theile, weil er dadurch die seit Jahrhunderten unverändert bestehenden, sehr zahlreicher Gemeinden, die überzeugt davon, daß der Gemeinde-Parteizwist seit dem Congresse die Folge dieser Allianceн ist, sich weder mit der einen noch mit andern Partei vereinigte, und ihren vorcongreßlichen Standpunkt nicht verließen, und die jetzt in Folge eines Ministerial-Erlaßes den Titel Status-quo führen, in eine Situation brächte, die sich mit der Gewiessensfreiheit nicht vereinigen läßt, und die traurigsten Folgen hätte.

Die ergebenst gefertigte Waitzner Status-quo-Gem. hat im Vorausgeschikten ganz objektiv die Parteistellung der isr. Religionsgemeinden umschrieben, wodurch die logische Consequenz klar wird, daß die drei Gemeindeparteien der Israeliten Ungarn ganz gleiche Rechtsansprüche an das Einkommen des jüd. Landes-Schulfondes haben und wenn eine Partei begründete Klagen haben kann, daß sie nicht genügend berücksichtiget wurde, so können dies nur die Status-quo-Gemeinden sein. Wir beziehen uns auf den Erlaß Sr. Exellen des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Dzbr. 1875 Z. 1946 an die israel. Landeskanzlei und an die ortodoxe Durchführungscommission, durch welchen das Einkommen des Schulfondes zur Unterstützung der jüd. Schulen in folgender Proportion für das Jahr 1876 bestimmt wurde.

Für die Gemeinden der Congreßpartei fl. 14000.
" " " " Ortodoxen " 14000.
" die Status-quo-Gemeinden nur " 5807.

So wurden die Status-quo-Gemeinden mit ihren Ansprüchen in den Hintergrund gedrückt und ihre dringendsten Bitten abgewiesen. In eine gleiche traurige Lage kam auch dieses Jahr die gefertigte Waitzner isr. Statusquogemeinde, die eine 6 klassige Volksschule erhält, in der 4 diplomirte Lehrer 207 Kinder unterrichten, und unter diesen 57 arme Kinder nicht nur gratis Unterricht genießen, sondern auch mit den nöthigen Lehrmitteln versehen werden, ungeachtet ihrer verschuldeten Lage, keine Subvention aus dem Schulfonde erreichen konnte, da hiezu das Einkommen des Schulfondes nicht ausreichend war, während die in unserer unmittelbaren Nachbarschaft sich befindenliche Schule der ortod. Gemeinde, die von nur 25 Schülern besucht wird, und an der nur 1 Lehrer wirkt, eine solch bedeutende Subvention erhielt, die fast das ganze Schulbudget deckte.

Unter solchen Umständen fühlen wir mit Wehmuth die Gemeindeparteiung, die unter unsern ungarländischen Glaubensbrüdern genährt wird, die nur unter dem Schutze des hohen Abgeordnetenhauses zu einer Religionstrennung führen würde, wenn im Sinne der Petition der ortodoxen Durchführungscomission der Schulfond in zwei Theile getheilt werden würde.*)

Eine Religionstrennung aber unter den Israeliten Ungarns würde wohl in erster Reihe auf die Glaubensgenossenschaft, in zweiter Linie aber unbedingt auf das Unterrichtswesen des Landes schädigend rückwirken,**) da das Vaterland in seiner gegenwärtigen Lage die Schulen der Religionsgemeinden nicht entberen, und dasselbe überhaupt in der Eintracht und im Glücke seiner Bürger nur, ohne Unterschied der Classen und Religion, seinen Wohlstand finden kann.

Die seit Jahren unter den Israeliten genährte

*) Dieser Passus ist uns nicht ganz klar, da ja erstens eine Trennung existirt und sankzionirt ist und zweitens sehen wir nicht ein, warum die Regierung sich durch diese qua-Drohung bestimmen lassen sollte. . . . Hat dieselbe doch auch schon eine vierte, nämlich die Chassidäer-Parthei, die bisher zwar nur noch schüchtern und vereinzelt auftritt, schon begünstigt. Soll das Prinzip der Anerkennung jüdischer Secten mit Erfolg bekämpft werden, so kann dies nach unserem Ermessen, nur dadurch geschehen, wenn dasselbe förmlich ad absurdum geführt wird . . . D. R.

**) Wieso? Wir sind der sichern Ueberzeugung, daß der Jude, unter welchem Namen und unter welcher Partheischattirung immer gute Schulen aufrecht erhalten werde. D. R.

*

Parteiung und Zerklüftung verbreitet sich aber umsomehr, weil die Status-quo-Gemeinden, in Folge des Einflusses der 2 Vertretungen der organisirten Gemeindeparteien, bei der hohen Regierung keine Würdigung fanden, und dadurch die Ansicht unter den Israeliten genährt wird, daß nur diese 2 Gemeindeverbände durch das Land anerkannt sind.

Nicht nur aus eigenem Interesse, sondern aus Pflicht für Gott und Vaterland, protestirt die gefertigte Waitzner isr. Status-quo-Gemeinde dagegen, daß der Parteihader noch ferner genährt werde und wenngleich gegenwärtig ein Ausgleich zwischen der Congreß- und der Ortodoxen-Partei der Israeliten nicht bewerkstelligt werden kann, so wird unsere Hoffnung nicht einen Augenblick beirrt, daß in nicht langer Zeit sämmtliche jüdischen Bürger des Vaterlandes, das Schädliche der Zerklüftung einsehend, wieder auf den Standpunkt zurückkehren werden, auf den unsere Väter standen, und an den die Status-quo-Gemeinden unverbrüchlich festhalten.

Die ergebenst gefertigte Waitzner isr. Status-quo Gemeinde stellt daher an das hohe Abgeordnetenhaus die ergebenste Bitte, dasselbe möge geruhen, das Gesuch der ortodoxen Durchführungscommission zurückzuweisen, und zu brschließen, daß das Einkommen des isr. Landesschulfondes, unter gebührender Berücksichtigung der Status-quo-Gemeinden, über Antrag der staatlichen Schulinspektoren durch Se. Exellenz den Minister für Cultus und Unterricht, zur Unterstützung organisirter isr. Volksschulen, ohne Unterschied der Parteien, verwendet werde.***)

Unsere Bitte der geschätzten Würdignng des hohen Abgeorgnetenhauses empfehlend, zeichen wir

Waitzen 16. Mai 1878.

des hohen Abgeordnetenhauses
ergebenste Diener.
Im Namen der Waitzner Status-quo-Gem.

Bericht des Vorstandes der Pester isr. Religionsgemeinde.

(Forts.)

Die musterhaften Leistungen unserer Knabenwaisenhauskommission unter dem Vorsitze des Präses Herrn Jakob Deutsch gereichten auch im abgelaufenen Verwaltungsjahre zur Ehre dieser Religionsgemeinde und erfreuten sich wie immer der Theilnahme des hauptstädtischen Publikums. Der Stand des Institutes war mit Ende des Jahres 1877 folgender:

Unter 45 Waisenkindern, welche im Jahre 1876 in der Anstalt erzogen wurden, haben 14 dieselbe verlassen neu aufgenommen wurden 13, so daß jetzt 42 Waisenknaben im Institute verpflegt werden. Im abgelaufenen Schuljahre besuchten 6 Zöglinge die Realschule, 6 das Gymnasium. Unter diesen legte der 17jährige Zögling des Waisenhauses B. Großmann bereits die Maturitätsprüfung mit ausgezeichnetem Erfolge ab und nimmt gegenwärtig als erstjähriger Techniker die Stellung eines Erziehers in einer Familie ein. Im gegenwärtigen Schuljahre besuchen von den Zöglingen des Knabenwaisenhauses 4 das Gymnasium, 4 die Realschule, 31 die Normalhauptschule dieser Religionsgemeinde. Es muß als besonderes Verdienst des Institutsdirektors Herrn Josef Rosásy hervorgehoben werden, daß er in beständigem Kontakt mit den Direktionen der Lehranstalten, welche seine Zöglinge frequentiren, behufs Wahl eines Lebensberufes ihre Fähigkeiten und Neigungen mit wachsamer Aufmerksamkeit studirt, um sie dann für die Wissenschaft, für den Kaufmannsstand oder ein Gewerbe zu bestimmen.

Die üblichen Haus- und Gedächtnißfeste wurden wie alljährlich unter großer Theilnahme der Glaubensgenossen abgehalten. Am 28 Januar 1877 wurde im Institutslokale von Seite des Gemeindevorstandes die erste Gedächtnißfeier für die Manen des unvergeßlichen Patrioten Franz Deák abgehalten. Wie seit einer Reihe von Jahren, so dankt das Institut auch für das Jahr 1878 der uneigennützigen Opferwilligkeit des Herrn Dr. Philip Klein die unentgeltliche ärztliche Pflege der Zöglinge und dem Herrn Johann v. Török die unentgeltliche Verabfolgung der Medikamente.

Die Rechnungs- und Kassaangelegenheiten des Institutes hat Herr Alexander Wahrmann, Institutskassier mit bekanntem Eifer geleitet.

(Fortsetzung folgt.)

***) Wir wiederholen hiermit unsere in unserer jüngsten Nr. gemachten Vorschlag, daß die Statusquo-Gemeinden ihr Interesse nur dadurch am Besten wahren würden, wenn sie collectiv um eine Vertretung am Sitze der Regierung einschritten u. z. mit dem Sitze in Altofen, welche seit einer Zeit detto zu dieser Gruppe überging. D. R.

Wochen-Chronik.

Oesterr.-ungar. Monarchie.

⁂ Von der isr. Allianz zu Wien liegt uns der klare und übersichtlich gehaltene Jahresbericht, erstattet in der fünften ordentlichen Generalversammlung am 12 Mai l. J. vor. Dieser Bericht, der einerseits ein ehrendes Zeugniß von dem ersprißlichen Wirken dieses großartigen, musterhaften Vereines ablegt, enthält gleichzeitig ein trauriges Stück Geschichte unseres Volkes in Rumänien und Bulgarien; wie ferner hocherende Beweise für die Großherzigkeit unserer Glaubens- und Stammgenossen allüberall, die solche Theilnahme für die unglücklichen Brüder in der Ferne bezeugten.

Es darf daher vollkommen genügen, wenn wir blos den reichen Inhalt dieses Berichtes, um an denselben den aufrichtigen Wunsch zu knüpfen, daß diese segensreich wirkende Allianz auch in unserem Vaterlande gebührend gewürdigt werden möge — wiedergeben, der folgendes enthält

1. Bericht über die Wirksamkeit des Vereines im verflossenen Jahre.

2. Ausweis über die Cassagebahrung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1877.

3. Verzeichniß der Stifter, Gründer, Mitglieder und Wohlthäter der israelitischen Allianz unter Angabe der bezüglichen Beiträge.

4 Verzeichniß der für die nothleidenden Glaubensgenossen in Rumänien und Bulgarien eingegangenen Spenden:

5. Anhang, enthaltend:

a) Amliches Protokol über die Vorgänge zu Darabani am 3 Juni 1877. aufgenommen durch die von dem k. k. Generalconsulat in Jassy delegirte Comission.

b) Bericht über die zu Gunsten der Flüchtigen von Kazanlik von der israelitischen Allianz zu Wien eingeleitete Action.

c) Ein Schreiben des Präsidenten des Regonal-Comité's in Konstantinopel, Herrn S. Fernandez.

d) Ein Schreiben des Leiters der Primärschule zu Bottuschani, Herrn M. Kahane.

*** Soeben erhielten wir auch den Bericht und Verwaltungsausweis der hiesig. Chewra-Kadischa für das Verwaltungsjahr 1877/8, verlesen in der am 7 März 1878 abgehaltenen Generalversammlung der Chewra-Kadischa-Repräsentanz, gezeichnet von dem verdienstvollen Präses, Herrn Carl Reuß und Herrn Secret. Weißmann.

Wir entnehmen demselben, daß der gegenwärtige Vorstand, wie kurz auch dessen Wirksamkeit erst, bereits die Intentionen des frühern, dessen segensreichem Wirken er volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt in folgenden hochwichtigen Punkten ausführte u. z.

1. In der Erwerbung einer den Chewrazwecken entsprechenden Hauses.

2. Betreffs der Erwirkung der Erweiterung des isr. Friedhofes und

3. In Bezug der Revision und der zeitgemäßen Abänderung mehrerer nicht fürder zweckentsprechender Chewrastatuten. Und es ist ebenso erfreulich, daß diese großartigste Wohlthätigkeitsanstalt unserer Metropole in so materiell blühendem Zustande daß sie das um den Preis von fl. 210000 angekaufte Haus bis auf den kleinen Rest von fl. 38800 auszahlen konnte, als es überaus schon vom relig. Standpunkte lobenswerth ist die Erweiterung des Friedhofes zu erwirken, wie nicht minder eine Revision der Statuten höchst zeitgemäß und von einem Fortschritte zeigt.

Dem Berichte folgen die ord. Einnahmen, beziffert mit fl. 71774, die ord. Ausgaben mit fl. 71546. Ferner, der Ausweis von Spenden zu Gunsten der Ch. und des Siechenhauses in Summa von 5429 ꝛc. ꝛc.

Als interessant wollen wir letztlich noch hervorheben, daß im Ganzen, in dem beregten Jahre 1350 Sterbefälle vorkamen u. z. 547 Erwachsene (313 m. u. 234 w.) 556 Kinder v. 1. Mon. bis incl. 13 J. alt (280 Knaben, 276 Mädchen) und 247 Kinder beiderlei Geschlechts unter 1 Mon. alt. Unter diesen Verstorbenen waren 2 je über 100 J. 5 je von 90 bis 98 und 3 je v. 70 bis 77 Jahre alt. Die größte Sterblichkeit herrscht im M. Aug. mit 132 die geringste im M. Sept. mit 81 Sterbefällen, in den übrigen Monaten vertheilt sich die Anzahl der Verstorbenen von 91 bis 127.

Wir schließen dieses unser kurzes Referat mit dem aufrichtigen Wunsche: Gott segne dieses Institut mit seinen Leitern und Unterstützern . . !

*** Im isr. Mädchen Waisenhause hat jüngst im Beisein des königl. Rathes Bója, Magistatsrathes Békei, des Vorstandes der Religions-Gemeinde, der Prediger Herren Dr. Kohn und L. Pollak, Direktor Lederer, sowie eines zahlreichen vornehmen Publikums die Schlußprüfung stattgefunden. Die Waisenmädchen legten bei dieser Gelegenheit derart schöne Beweise vom Forschritte in allen Lehrfächern ab, und zeigte sich ein solch echt ungarischer Geist, welcher durch diese Anstalt weht, daß Herr k. Rath Bója am Schlusse Veranlassung nahm, in einer längeren und sehr beifällig aufgenommenen Rede dem Lehrkörper daselbst seine aufrichtige und wohlverdiente Anerkennung öffentlich auszusprechen, gleichzeitig den Segen des Himmels auf diese Stätte der Menschenliebe und des Wohltuns herabflehend.

*** Se. Majestät hat mit allerh. Entschließung vom 15 d. M. den kommerziellen Beisitzern des Budapester Handels- und Wechselgerichtes Hermann Neuwelt und Martin Schweiger den Titel königlicher Commerzienräthe taxfrei verliehen.

*** Am jüngst verflossenen Samstag waren wir Zeuge einer Bar-Mizwa-Feierlichkeit, welche der sehr ehrenwerthe Herr S. Herzog aus Tyrnau im Hause seiner achtbaren Schwiegersöhne, der Herren Brüder Hoffmann hier, an seinem hier studierenden Söhnlein, solonell beging. Die Feier war wahrhaft jüd.-religiös und die schöne Rede, welche der Confirmand als Zögling und Schüler des Herrn Dr. und Relig. Prof. Isr. Bak hielt, war von außergewöhnlichem Effect auf die zahlreich anwesenden Gäste.

*** Aus Fünfkirchen wird geschrieben: „Wie die Blätter bereits meldeten, arbeitet der hiesige Oberrabbiner Dr. Alexander Kohut an der Herausgabe des weltberühmten Aruch eines sehr umfangreichen talmudischen Lexikon, dessen Herausgabe einen Kostenanfwand von 14—16000 fl. erfordert. Die Wiener k. k. Akademie fördert das gelehrte Werk durch eine Subvention. Besonders erwähnt zu werden verdient die wahrhaft tolerante Haltung der ungarischen katholischen Kirchenfürsten, die das Unternehmen fast ohne Ausnahme durch Pränumeration mehrerer Exemplare unterstützen. Der hiesige Bischof, Dr. Ferdinand v. Dulánszky, der unablässig bestrebt ist, die Brüderlichkeit und Duldsamkeit zwischen den verschiedenen Konfessionen zu fördern, that noch ein Uibriges. In einem an Dr. Kohpt gerichteten Schreiben beglückwünscht er ihn zu seinem Erfolge und übersendet ihm zur Bestreitung der Druckkosten einen Beitrag von 100 fl."

Afrika.

*** Die marokkanische Gesandschaft, die man in Berlin in den nächsten Tagen erwartet, wird auf Kosten im „Hotel de Rome" einlogirt und erhält königliche Dienerschaft und Equipage. Wie man sich erzählt, wäre das Haupt der Gesandschaft, Sidi Tibi ben Hima, mosaischen Glaubens; er wird vom Kaiser von Marokko vielfach zu diplomatischen Geschäften verwendet.

Feuilleton.

Eine Purimnacht.

Erzählung von

Alexander Tigermann.

(Fortsetzung.)

Ja, jagte der Junge schmeichelnd, Sie haben auch eine Eisenfaust!

— Na, sagte der Hausherr, war auch eine Idee von dir, dich als Tod zu maskiren! Wer will am Fasching so was sehen! Man ist froh wenn man ihm nicht begegnet, aber ausgehungert schaust Du mir aus als wie der Meister Tod!

— Ach ja guter Herr, die Maskerade dient mir ja blos um mir Speise zu verschaffen, seit zwei Tagen schon aß ich keinen ordentlichen Bissen.

Hm, und ich wollte schon ein Sperrgeld von dir verlangen, aber umsonst kommst du mir doch nicht davon — Jude bin ich zwar nicht, aber deshalb kannst du mir doch eine Gratisvorstellung halten, kriegst noch was zum beißen auch.

Emanuel folgte dem voranschreitenden Hauseigenthümer und dachte bei sich: — Ich werde versuchen Scherze zu machen, weiß Gott aufgelegt bin ich nicht dazu!

Als er eingetreten war, erschrack die biedere Hauseigenthümerin nicht wenig, während zum Ergötzen ihres Gatten die „Buben" sich gar nicht fürchteten! Man setzte sich zum Nachtmahle und während des Essens machte Emanuel drollige Scherze. Einer der Buben ließ das Essen sein und umkreiste furchtlos den Tod, zur Freude des Vaters, selbst seine Frau lächelte gutmüthig.

Der wird auch Korporal! Aber weiter wird er es bringen, da will ich wetten, hat er doch jetzt schon mehr Muth als meine Alte da!

Der „Bub" frug Emanuel; — Zu was soll dein Leintuch da?

Dir als Sacktuch zu dienen, mein kleiner, sagte dieser scherzend und wischte dem Fraggesellen die Nase.

Brawo, siehst Du Fritze! Man soll nicht so neugierig sein! Erst auf sich selber, dann auf Andere geschaut! Na Meister Tod, da hast was zum Beißen.

Dabei gab er ihm ein Stück Kuchen und ein Vierkreuzerstück, welches Emanuel sich freudig bedankend einsteckte.

Ich würde dir auch Suppe mitgeben, aber in was?

Ich wüßte schon, meinte Emanuel zögernd.

Nun?

In meinen Magen

Ha, ha! Du machst ja fast bessere Witze als der bestelzte Tempeldiener! Nu, iß nur mein Sohn.

So gieng es eine Weile fort — und nachdem Emanuel abgegessen hatte, bedankte er sich recht artig und wünschte wohl gespeist zu haben.

Den Kuchen aber und das Vierkreuzerstück beschloß er für sein Schwesterchen aufzubewahren:

Noch einige freundliche Worte wurden gewechselt, dann geleitete der Hausherr seinen Gast hinaus, öffnete das Thor und mit einem freundlich gesprochenen „gute Nacht", schloß sich dasselbe hinter ihm zu.

Es mochte etwa neun Uhr sein. Die Hauptgasse war noch sehr lebhaft, vor Mitternacht war an kein Ende dieses Treibens zu denken, und war es blos die unangenehme Kühle der Märznacht, welche man an den Wetter aussetzen konnte.

Emanuel duckte sich an den Wänden der Häuser, um nicht gesehen zu werden, denn ein wiederholter Auftritt, wie der vorhin erzählte, wäre ihm nichts weniger als angenehm gewesen.

Er beschloß jetzt zum Wirthen Isaak in die Ortsschenke zu gehen. — Dort werden wohl Leute versammelt sein, meinte Emanuel.

So war es auch wirklich. Die ledigen junge Leute die in Familien entweder nicht geladen waren, oder ein entre eux unter ihresgleichen vorzogen, und solche gab es genug im großen Orte, auch Bauern, da es eben Sonntag war, wie auch die tanzlustige Jugend feierte diesen Abend bei Ziegeunermusik in der Schänke des Vater Isaak. Die rauchgeschwäzten Räume waren überfüllt mit dem verschiedensten Gruppen. Hier. sah man einige, die Karten spielten, andere würfelten, andere machten wieder sich den Spaß Wetten zu schließen, wer wohl zuerst betrunken unter dem Tische liegen werde? Dichte Rauch- und Dunstwolken strömmten den eintretenden Emanuel entgegen und sein Kommen wurde nicht ohne Beifall aufgenommen.

Der Tod! riefen einige lachend.

Das ist ja der Spitzbube, der mir draußen eins mit der Sense versetzt hat, daß dich das Donnerwetter!

Entschuldigung, stammelte der Knabe in Erwartung einiger Püffe, erschroken — ich wußte nicht —

Bravo, rief darauf gut gelaunt der Vorige, wenn der Tod so höflich ist, wollen wir ihn verschonen! Na fang! Dabei warf er dem freudig überraschten Emanuel ein Sechser zu.

Der Beginn der Zigeunermusik lenkte jetzt aller Aufmerksamkeit von ihm ab. Die Menge begann zu jauchzen, die Jüngeren schwenkten die Hüte und begannen den Tanz, und die Aelteren um doch auch mit etwas ihr Wohlgefallen auszudrücken, bliesen doppelt so dichte Rauchwolken, wie vor dem um sich.

Unter den Jauchzenden ragte besonders ein sehr reichlich gekleideter Mann hervor. Er trug einen reich mit Schnüren verzierten Dolmán, auf welchem silberne Knöpfe blinkten und eine Kette aus selbem Metall mit schweren silbernen und goldenen Münzen behangen.

Seine dunkelrothe Hose war ebenfalls mit golddurchwirkten Schnüren verziert, an seine Stiefeln, — Hej, Huj! Csárdás! schrie er und warf einen Silbergulden vor die Zigeuner. Diese musizirten darauf los, und die entzückten Leute jauchzten doppelt so laut.

Wer das wohl sein mag, dachte Emanuel für sich.

Eine ähnliche Frage richtete ein, wie es schien Fremder, an einen der älteren Bauern und dieser gab ihm folgende Auskunft, welche Emanuel ebenfalls mitanhörte.

Das ist der Gutsbesitzer Mezey ein waherer edler Mann, vor einem Jahre heirathete er ein schönes Fräulein, so eine Comtesse mit einem reizenden Lärvchen, und in die ist er sterblich verliebt. Aber das Ding läßt sich von allen Officieren der nächsten Garnison die Cour schneiden usw. Der eifersüchtige Ehemann beschwor sie dies Treiben aufzugeben, nur ihn zu lieben, sie lachte — er drothe ihr und verfluchte sie. Seitdem hat er schon zwei dutzend Duelle erlebt, und seine Wirtschaft vernachläßigt, dabei verpraßt er sein Geld, wünscht sich den Tod herbei, betrinkt sich täglich, oder vielmehr allabendlich, und übernachtet in der Schänke. Wie schade um den wackern Mann!

Noch wollte Emanuel zuhören, da fühlte er eine schwere Hand auf seiner Schulter.

Erschrocken blickte er auf, es war Mezey.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Gr. Kanizsa.

Der neue Strafgesetz-Entwurf, welcher bereits in beiden Kammern berathen, und in der nächsten Zeit zum Gesetze erhoben werden dürfte, enthält unter vielen vortrefflichen Bestimmungen auch Ehegesetze, die vom jüd. Standpunkte besprochen zu werden verdienen. So heißt es darin, die Ehe sühnt die Nothzucht, wenn der Mann sein

Opfer vor der Kündigung des Urtheils geehelicht hat. Es ist dies im Geiste des mosaischen Gesetzes, welches zwar unabhängig von einem Urtheile, in solchem Falle die Ehe als Conditio sina quo non vorschreibt. (Mos. V. 22, 29).

Eine zweite Bestimmung will den Ehebruch nur dann sträflich machen, wenn er die Ehescheidung zur Folge hat. — Wenn wir diesen Gedanken richtig auffassen, kann der Verführer sich durch Geld bei offenen Thüren mit dem Gatten ausgleichen, und bei Uibereinkunft event. das sträfliche Verhältniß ungestört fortsetzen, da die Strafe von der unterdrückten Ehescheidung abhängt. — Wir werden bei diesem Anlasse an den sonderbaren eherechtlichen Bescheid gemahnt, welcher Jesus den Pharisäern ertheilte, als sie ihm eine ewidente Ehebrecherin mit der Frage verführten: Moses bestimmte solche zu steinigen, was meinst Du? J. schriebs mit dem Finger in den Sand — offenbar um Bedenkzeit zu gewinnen — und antwortete: wer von euch sündenfrei, der werfe den ersten Stein auf sie, und Du (zu dem Weibe gekehrt) da kein Kläger auftritt, geh heim, und sündige nicht wieder! (Joh. 8, 1).

Man sieht zwar dieser Controvers den akademischen Character an, umso mehr als zur Zeit das Jus Gladii in römischen Händen lag; hätte J. aber bei seiner angeblichen Aufrechthaltung des Mosaismus nicht antworten sollen: Du wirst zwar nicht gesteinigt, aber nähere dich deinem Gatten nicht wieder! Die Reinheit der jüd. Ehe macht den evidenten Ehebruch weder von der Scheidung, noch von der Klage abhängig; die Verbrecherin hat ihr häusliches Glück und die weibliche Achtung verscherzt, das Familienband zerissen, und ein weiteres Zusammenleben mit dem Gatten ist unstatthaft.

Wir erinnern uns eines Schwankes aus der Jugend, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Der Sohn einer Wittwe — erzählt der Talmud Kiduschin 31, a. — fragte einst R. Elieser. So Vater und Mutter zugleich Bedienung fordern, wem von beiden ist man zunächst verpflichtet? Dem Vater, entgegnete der Meister, dem ja selber deine Mutter verpflichtet ist. Der wißbegierige Jünger wendete sich von R. Elieser ab, und stellte dieselbe Frage an R. Josua, mit dem Zusatze: wie dann, wenn die Mutter geschieden und unabhängig vom Vater lebt?

Der Lehrerwechsel mag folgenden Grund gehabt haben. Die Schamaische Schule gestattet die Ehescheidung nur bei Untreue; die Hillelianische Schule erlaubt die Scheidung schon wegen schlechter Küchenwirtschaft. *) (Mischna Ende Gittin) Nun war R. Elieser ein Schüler Schamais, ihm gegenüber ist es keine Frage: ob der wackere Vater gegen die wegen Verworfenheit geschiedene Mutter mehr Respekt verdient. Anders R. Josua, der Hillelianer, (Bamidbar Rabba 9; Sabbat 130 b) der auch bei gleicher Treue die Scheidung duldet, er konnte unbefangen Aufschluß geben, welchem Theile der Eltern der Vorzug debührt?

Löwy.

*) בשל hat übrigens auch ein eheliche Nebenbedeutung, worauf בית הלל gezielt haben mag. S. Brachoth 62 2.; Bachia 112 a) D. Eins

, Wie armselig die Kenntniß der jüdischen Literatur heute noch bei deutschen Gelehrten ist, bezeugt ein sonst lehrreicher **Aufsatz über das Khazaren-Reich** in der Sonntagsbeilage der Berliner „Vossischen Zeitung" vom Monat März 1878. Daß dessen Verfasser keine hebräische Schrift, kein von einem Juden geschriebenes Buch benützt, ja nicht einmal kennt, versteht sich: er schreibt durchweg Ben-Elieser. Ben-Jitzchak anstatt ben Isac, da „ben" bekanntlich Sohn bedeutet. Nun suchen seine Leser einen Namen unter B, der einem andern Anfangs-Buchstaben angehört. Was von den Karäern gesagt wird, sie seien bekthrte Khazaren, ist zu lächerlich um sich dabei aufzuhalten: offenbar kennt der Verfasser nicht einmal die 1862 u. f. erschienenen drei Bände von Fürst über die Karäer. Allein die Krone der Unwissenheit gebührt dem folgenden Satze;

„Ein Rabbi Jehudah, ein hebräischer Levit, verfaßte noch um 1140 eine Lobschrift auf einen Khazaren-Fürsten."

Wer in dem Verfasser dieser prächtigen Notiz einen Russen erkennt irrt sich nicht: sie findet sich buchstäblich in dem Geschichtswerke des im Jahre 1826 gestorbenen Geschichtschreibers Joramsin, wie man sich aus Zedner's Auswahl (1840) S. 28 überzeugen kann. Demnach schildert man im Jahre 1878 in England jüdische Autoren des Mittelalters mit denselben Ausdrücken und in gleicher Ignoranz und Mißachtung wie vor hundert Jahren in Moskau.

Ueber das Reich der Khazaren haben Burtorf, Wolf, Asulai, Jost (Geschichte, B. 56) und Zedner lehrreiche Abhandlungen: ein Theil von Zedner's Anmerkungen zu dem Schreiben an den Khazaren-Fürsten ist englisch in Breßlau's hebr. review (London 1860), Vol. I, S, 85—89. Die Auszüge aus Ibn Haukal und Massudi stehen in revue orientale B. 3 (1844) S. 259—266; Mehreres hat auch Phil. Luzatto in der notice über Jussuf Hasdai ibn Schaprut (Paris 1852) S. 12—15

„Ein hebräischer Levit" sollte in einem Museum ausgestopft gezeigt werden.*) Aber wer ist denn „ein Rabbi Jehudah"? Es ist der berühmte Gegner der Philosophie, der große Dichter Jehuda Halevi, von welchem schon vor achtzig Jahren de Rossi (Dizion, Vol, 1, p. 141) schreibt: Fu gran filosofo, grammatico e poeta e versato in ogni genere di scienza, dessen Cosri, ursprünglich arabisch, in vier Sprachen übersetzt, von mehreren Autoren erläutert und in neun Ausgaben vorhanden ist, dessen Zionide Moses Mendelssohn und dessen religiöse und andere Gedichte, im Original oder in Uebersetzungen, mitgetheilt haben: Luzzatto, Sachs (Orient 1840 Lit. Bl. 22 S. 345; die religiöse Poesie 1843 S. 83—106), Dukes, Krafft (Orient) 1840 Lit, Bl. 40 S. 636 u. f.), Landshuth Geiger, Zunz, Kämpf (Nicht andalusische Poesie 1858 S. 241—289), über dessen literarische Bedeutung Steinschneider, Zunz, Grätz (Geschichte Th. 6 Kap. 6), David

*) Herr Dr. Zunz scheint nicht zu wissen, daß auch die russischen Popen sich Leviten nennen, und da diese Notiz einem Russen nachgeschrieben, so hat der komische Literarhistoriker Recht zu schreiben „hebr. Leviten"

D. R.

Cassel, Kaufmann geschrieben, dessen poetische Gebete in allen Synagogen der Erde ertönen. Also nicht allein der unsterbliche Jehuda Halevi auch die seit einem Jahrhundert ihn vorherrlichenden Sterblichen sind den gelehrten deutschen Christen terra incnogita. Und man verwundert sich noch, daß kein gelehrter Jude Professor der jüdischen Literatur Mitglied einer Akademie ist?

Dr. L. Zunz.

Magyar Lexikon

szerkeszti

Somogyi Ede,

I. füzet.

Wir haben es hier mit einem ebenso nothwendigen und nützlichen als prachtvollem Unternehmen zu thun. Denn der Verf. stellt sich die schöne Aufgabe eine Encyclopädie in eleganter Ausstattung, wie eben das erste Heft zeigt, in einer Nußschale gleichsam, wie der Verf. sich ausdrückt, für das ung. Volk, mit besonderer Berücksichtigung der ung. Verhältnisse, zu liefern. Trotz der möglichsten Kürze, soll jedoch kein einziges Fach vernachlässigt sein, nicht einmal die in der ung. Sprache noch wenig gebrauchten Fremdwörter. Das ganze Werk wird 50 Hefte enthalten, jedes Heft 4—5 Bogen stark, und 10 Hefte, á 30 kr. das Heft, einen Band bilden. Jedes einzelne Heft wird ein Beiblatt enthalten, wie das Vorliegende Bspw. die Fahnen aller Herren Länder, prachtvoll ausgeführt.

Alle Monat erscheinen zwei Hefte.

Soviel aus dem Programm, welches der Verleger Fr. Rautmann hier, nebst Pränumerations- und Sammelbögen, die blos zu fertigen sind, versendet.

Was das Werk selber betrifft, so können wir nur behaupten, daß der Verf. sein Wort pünktlich einlöst, nur in den jüd. Persönlichkeiten ist der geschätzte Verf. nicht immer ganz genau, so macht er Bspw, Abarbanel auch zum Verf. theologischer Werke, was nicht ganz richtig, ebenso erwähnt derselbe Aben-Ezra, ohne Moses von Abraham zu unterscheiden — und macht demselben zum Verf. zahlreicher theolog. Schriften, ohne ihn als Dichter und Exegeten zu geben. Hoffen wir, daß der geschätzt' Verf. diesen Wink benützen wird, damit das vorzügliche, nützliche und schöne Werk allseitig vollkommen e tsprede, und der Eefolg wird sicherlich nur ein volverdient glänzender sein, wie der Verf., eigenetlich der Verleger schon im Prospecte zur II. Lieferung selber gesteht.

Dr. Bak,

*** Zur Beschneidungsfrage betitelt sich ein sechs Seiten schwaches Brochürchen von Dr. Rosenzweig Stabsarzt, in welchem der Verf. sich nachzuweisen bestrebt, daß die Beschneidung ein gar nützliches Präservativ gegen allerlei venerische Uibel sei, und räth schließlich dieselbe als Staatseinrichtung an. Wir haben über die Arbeit wenig oder eigentlich nichts zu sagen, da sie sich auf Ziffern stützt und weniger wissenschaftlich begründet ist. Jedenfalls würde es sich der Mühe lohnen diesen Gegenstand des weitern zu erörtern, da nach Maimonides, der doch auch ein Arzt war, und Andern, die Beschneidung auch die Leidenschaft der Sinnenlust zügeln und besonders die Zeugungsfähigkeit fördern soll —.

Dr. Bak

INSERATE.

A m. isr. országos tanitó-egylet

saját kiadása

סדר התפלה לכל השנה לילדי ישורון
נערך מאת חברת המורים בארץ הגר·

IMAKÖNYV

az izr. iskolai ifjuság számára,

rendezte és kiadta

A m. izr. országos tanitó-egylet

Második kiadás — Ara 40 kr.

Nagyobb megrendeléseknél megfelelő árleengedés adatik.

Megrendelhető:

A magyar izr. országos tanitó-egylet irodájában

sip-utcza 11. szám.

Soeben ist bei

M. E. Löwy Sohn

Budapest Königsgasse Nr. 2

erschienen 3—3

in II. Auflage

Kochbuch

für isr. Frauen, 600 gründliche Anweisungen, ohne Vorkenntnisse, aller Arten Speisen, vorzüglich **die Originalgerichte der isr. Küche** auf schmackhafte und wolfeile Art, nach den **Ritualgesetzen** zu bereiten. Nach **30-jährigen Erfahrungen** gesammelt von **Therese Lederer.**

Preis eines Exemplars fl. 1 ö. W.

Zur Beachtung!

Im isr. **Landes-Taubstummen-Institut** in Budapest beginnt das nächste Schuljahr anfangs September l. J. Gesuche um Aufnahme der Zöglinge, mit Geburtsschein, Gesundheitszeugniß und Impfschein versehen sind an den Vorstand in das genannte Institut (Stefansweg) bis Ende Juni einzusenden.

Budapest, Mai 1878.

Königl. ung. Hofbuchdruckerei v. J. Herz (2 Adlergass. 24)